



Nr. 54

19. April 1999

Informationen von Beschäftigten für Beschäftigte bei der Eisenbahn und Häfen GmbH

Druck der JAV führte zum Erfolg

Neue Unterrichtsräume

Was lange währt ... Noch in diesem Jahr wird das ehemalige Sozialgebäude Eisenbahnbetrieb in Hamborn zum neuen Ausbildungsgebäude bei EH umgebaut.

Seit vielen Jahren fand die Ausbildung unserer jungen Eisenbahner in kaum zumutbaren Räumlichkeiten statt: Zu niedrige Decken, ungeschützte Neonröhren, schimmelige Wände, schlechte Möblierung und unzureichende Hygiene waren die „Markenzeichen“.

Mehrere Geschäftsführungen kannten die Misere, versprachen Abhilfe. Doch es getan wurde kaum etwas. Als im Rahmen von EH-TOP laut über eine Totalaufgabe der beruflichen Erstausbildung nachgedacht wurde, schien sich das Problem der schlechten Unterrichtsräume auch damit endgültig zu erledigen.

Die EiB-Ausbildung konnte Dank energischer Proteste von Betriebsrat und Belegschaft gerettet werden.

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung forderte Geschäftsführung und Betriebsrat nachdrücklich auf, jetzt auch endlich etwas für die Ausbildungsräume zu tun. Doch die Geschäftsführung ließ sich weiter Zeit.

JAV und Betriebsrat schalteten Mitte Januar das Staatliche Amt für Arbeitsschutz ein und endlich kam Bewegung in die Sache.

Mit dem Baubeginn ist für September, mit der Fertigstellung bis Ende des Jahres zu rechnen. Das neue Ausbildungsgebäude hat 3 Etagen. Es werden 4 Gruppenräume, 1 Modellraum, 1 Ausbilderzimmer und 1 Besprechungsraum

eingesetzt. Betriebsrat und JAV haben darauf hingewiesen, daß auch ein Pausenraum unverzichtbar ist. Außerdem sollte ein Büro für die JAV eingerichtet werden.

Wir werten den beschlossenen Umbau als deutliches Zeichen dafür, daß EH sich nicht aus der Berufsausbildung verabschieden wird. Eine Entscheidung, die aufgrund der Arbeitsmarktsituation in Duisburg und der sozialen Verantwortung eines großen Unternehmens unverantwortlich gewesen wäre.

Wir hoffen, daß mit dem Umbau auch eine qualitativ bessere Möblierung und Ausstattung mit Lehr-/Lernmitteln einhergeht. Damit wären wichtige Voraussetzungen geschaffen, um die Ausbildung bei EH qualitativ zu verbessern. Sowohl aus Sicht der Auszubildenden sowie aus Sicht der Ausbilder.

Verladehalle Walsum wird erweitert

Die Verladehalle für nässeempfindliche Güter in Walsum soll um 60 m erweitert werden. Belegschaft und Betriebsrat legen Wert darauf, daß mit der Umbaumaßnahme auch Rolltore an den Zufahrten installiert werden. Dies ist eine alte und berechtigte Forderung, weil die häufige Zugluft eine Gesundheitsgefahr darstellt.

Der Betriebsrat hat in diesem Zusammenhang auch weitere Fragen angesprochen (Beseitigung von Stolperstellen, Umlauf zur sicheren Entladung von 69-Wagen).

Neue Schichtpläne

Wie sich mittlerweile herumgesprochen haben dürfte, sind BR und Kollegen von EB21 mit Hochdruck dabei, neue Schichtpläne für die Beschäftigten der Abt. EB zu entwickeln. In mehreren kleineren Berufsgruppen wurden „Testpläne“ bereits eingeführt. Dabei wurden am 19.03.99 erste Festlegungen für die Schichtpläne (2/2/2/4) der MCDS-Bediener getroffen.

- Änderungen des Schichtrythmus und Vergabe von Verfügungsschichten* können nur nach Absprache mit dem Mitarbeiter getätigt werden.
- Es dürfen max. 2 Verfügungsschichten pro Monat vergeben werden. Eine evtl. notwendige 3. Schicht wird mit Mehrarbeit ausgewiesen.
- Zusätzlicher Personalbedarf ist vorrangig mit Verfügungsschichten abzudecken.
- Die Verlegung von Verfügungsschichten wird wie die Verlegung von DF/DA-Schichten behandelt.
- Wird eine Verfügungsschicht wegen Krankheit nicht verfahren, gilt Lohnfortzahlung.
- Im Anschluß an die Nachtschicht müssen mind. 2 freie Tage gegeben werden.
- Es dürfen max. 4 Nachtschichten hintereinander verfahren werden.
- Das Tauschen von Schichten ist auf max. 2 pro Monat begrenzt.

Diese Festlegungen sind erst der Anfang, weitere werden folgen. Sie sollen bewirken, daß es u. a. eine höhere Planungssicherheit für beide Seiten gibt. Wir finden, die Festlegungen sind ein erster Erfolg der Arbeitsgruppe „Neue Schichtpläne“ auf dem Weg zu einer planbaren Zukunft im Arbeitsleben und zur Sicherung der Arbeitsplätze.

Weitere Einführung in verschiedenen Bereichen

Der BR plant als nächstes die Einführung eines Schichtsystems im Hafen. Zielzeitpunkt ist der 01.06.99. In diesem Zusammenhang wurde bereits mit den Abteilungen PW und H gesprochen. Es wurde im Gespräch am 19.03.99 festgelegt, daß zur Umsetzung Mitarbeiter aus dem Hafentriebsbüro in die Arbeitsgruppe einbezogen werden. DF-Wünsche können ab sofort für die

Monate Juni und folgende nur unter Vorbehalt angenommen werden.

Der Betriebsrat und die Hafenableitung haben die entsprechenden Mitarbeiter des Betriebsbüros bereits vor Ostern informiert. Wir freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

* Verfügungsschichten:

Sie resultieren aus der zuviel gegebenen Freizeit nach den jeweiligen Arbeitsblöcken. Im Schnitt sind dies zwischen 13 und 15 Schichten pro Jahr. Diese Schichten müssen abgeleistet werden. Sie sind keine Mehrarbeit.

IGM-Sommerfest

*Freitag, 11. Juni 1999,
ab 17.00 Uhr*

Ort:

*Ernst-Lohmeyer-Haus
Dahlstr. 23
Duisburg-Marxloh*

Dioxinstörfall bei der B.U.S. Lehrstück für alle

Der Dioxinstörfall bei der Berzelius Umwelt Service (B.U.S.) - auch EH-Beschäftigte waren betroffen - hat vieles aufgedeckt:

- ◆ Mangelnde Aufsicht und Abstimmung der Behörden untereinander,
- ◆ fragwürdige Genehmigungen,
- ◆ politisches Versagen und
- ◆ unglaublich kriminelle Aktivitäten der Werksleitung.

Es stellte sich heraus, daß wichtige Umweltschutzmaßnahmen noch nicht fertig gestellt waren. Dennoch hatte die Bezirksregierung Düsseldorf die Genehmigung zur Verarbeitung von Sonderchargen gegeben.

Während normalerweise Filterstäube mit einer Dioxinbelastung von 300 bis 500 Nanogramm (ng) genehmigt und verarbeitet wurden, durften es über 4.000 ng sein. Kontrollmessungen des Landesumweltamts nach dem Störfall ergaben sogar Werte von über 7.000 ng.

Das Wanheimer Werk unterlag nicht den Vorschriften der Störfallverordnung. Diese schreibt eine Sicherheitsanalyse und einen Alarmplan vor. Der Einsatzzeitpunkt der von der Bezirksregierung genehmigten Sonderchargen war dem Staatlichen Umweltamt in Duisburg nicht bekannt.

Die B.U.S. hatte außerdem ihre Anlagen technisch manipuliert. Die hoch belasteten Stäube wurden durch einen Bypass am Drehrohrofen vorbeigeleitet und den ausgeglühten Recyclingmetallen untergemischt. Bei dieser Vorgehensweise war der Störfall aufgetreten, der die Umgebung mit dem Giftstaub verseucht hatte.

Als Anlieger Alarm schlugen und das Staatliche Umweltamt zu Hilfe riefen, leugnete das Unternehmen mehrmals hartnäckig den Störfall und versuchte ihn zu vertuschen. Obwohl die B.U.S. kein unbeschriebenes Blatt war, gaben Politik und Behörden dennoch nicht **vorsorglichen Alarm**, bis die aufwendigen Proben abgeschlossen waren. Der öffentliche Alarm kam schließlich drei Tage zu spät.

Der Aufschrei eines ganzen Stadtteils, Proteste, Demonstrationen und Bürgerversammlungen, haben inzwischen zu einschneidenden Maßnahmen geführt:

- ◆ Das Unternehmen kündigte Geschäftsführer und Betriebsleiter fristlos.
- ◆ Es sagte umfassenden Schadensersatz zu.
- ◆ Die betriebliche Arbeitsschutzorganisation wird vollständig erneuert.
- ◆ Politik und Behörden haben den betreffenden Anlagenteil stillgelegt und vorläufig die Verarbeitung von dioxinhaltigen Stäuben verboten.
- ◆ Eine Genehmigung soll erst wieder erfolgen wenn alle Bedingungen für einen verantwortbaren Weiterbetrieb gegeben sind.
- ◆ In den betroffenen Wohngebieten werden systematisch Bodenproben genommen, um die Dioxinbelastung genauer einzuschätzen.
- ◆ Im Duisburger Stadtgebiet sollen alle störfallträchtigen Betriebe erneut aufgenommen und überprüft werden.
- ◆ Die unabhängigen Sachverständigen werden in Absprache mit den Bürgerinitiativen/Umweltschutzgruppen ausgewählt.

Der schwerwiegende Störfall zeigt wieder einmal, wie verantwortungslos und leichtsinnig die Stimmen sind, die einem weiteren Abbau von „überzogenen“ Umweltschutzvorschriften das Wort reden.

Es ist leider so, daß Gewinninteressen immer wieder Unternehmen in Versuchung führen, Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz zu vernachlässigen. Dem muß immer wieder gegen gesteuert werden. Mangelnder Umwelt- und Arbeitsschutz sichert im Zweifel auch keine Arbeitsplätze. Eine Totalstilllegung der B.U.S. und damit der Verlust von einigen Dutzend Arbeitsplätzen stand auf Messers Schneide.

Verunreinigte EH-Loks im HKM-Bereich sind noch vor Ostern innen und außen gesäubert worden. Nach Auskunft der Abteilung Arbeitssicherheit hat auch HKM den schwarzen Giftstaub im betroffenen Werksbereich entfernen lassen.

Die betroffenen Beschäftigten hatten/haben die Möglichkeit, sich beim Betriebsärztlichen Dienst untersuchen zu lassen.

Krankentransporte

Seit einigen Monaten müssen Beschäftigte aus eigener Tasche 25,- DM für den Einsatz eines Krankenwagens bezahlen, soweit es sich nicht um einen Arbeitsunfall handelt.

Mehrere Betroffene haben sich inzwischen beim Betriebsrat beschwert. Sie halten die Zahlung für ungerecht. In der Tat: Hat der Arbeitgeber nicht eine soziale Fürsorgepflicht? Schließlich lassen wir alle im Laufe unseres Arbeitslebens ein gutes Stück unserer Gesundheit im Betrieb.

Ein Krankentransport kann auch dadurch notwendig werden, daß ein längerfristiger, arbeitsbedingter Gesundheitsverschleiß plötzlich akut wird: Infarkt, Magengeschwür, Hexenschuß oder noch schlimmere Wirbelsäulenschäden ...

Der Betriebsrat wird in Kürze das Thema bei der Personalleitung ansprechen.

Klarer Notruf!

Aus aktuellem Anlaß möchten wir alle Beschäftigten noch einmal darauf hinweisen, daß es unter Umständen lebenswichtig sein kann, sich bei einem Notruf (Tel. 112) klar auszudrücken.

Seit der Ausgliederung der Werkfeuerwehr schickt diese nicht mehr in jedem Fall einen Krankenwagen mit Blaulicht. Bei kleineren Verletzungen usw. wird ein Feuerwehrhilfsfahrzeug losgeschickt. Dieses ist erstens länger unterwegs und verfügt zweitens nicht über die Notfalleinrichtung eines Krankenwagens.

Kürzlich hatte ein betroffener EH-Kollege rund 50 Minuten auf den Krankenwagen warten müssen, weil die Einsatzleitstelle der Feuerwehr ein Fehlentscheidung getroffen hatte.

Kranführer-Ausbildung einseitig abgebrochen

EH hat seit Mitte März die Kranführer-Ausbildung in den Werkshäfen eingestellt. Der neue Leiter der Werkshäfen, H. Kerkeling, hatte den Betriebsrat zwar angekündigt, daß er die Kranführer-Ausbildung neu organisieren will, aber ein Konzept liegt bisher nicht vor.

Die verfügte Einstellung der Ausbildung ist ein klarer Verstoß gegen das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats. Die Hafenerleitung will auf Drängen des BR bis zum 20.05.99 das neue Ausbildungskonzept vorlegen.

Der Betriebsrat hat die Geschäftsführung aufgefordert dafür zu sorgen, daß zumindest die Kranführer-Ausbildung in den Fällen abgeschlossen wird, die kurz vor Abschluß stehen.

Ortsrangierer Hochofen Schwelgern

Die Abschaffung des Ortsrangierers war eine EH-TOP-Idee. Doch bei dem kürzlich durchgeführten Betriebsversuch zeigte sich, daß die Arbeitsorganisation mangelhaft war und der Hochofen I mehrmals zugefahren werden mußte, weil der Lrf sich an die Vorschriften gehalten hatte. Der Versuch wurde zunächst abgebrochen. Nach letzten Informationen soll er am 20.04.99 wieder auf Früh- und Spätschicht aufgenommen werden.

EH direkt

Herausgeber:

IG Metall-Vertrauenskörperleitung bei der
Eisenbahn und Häfen GmbH
Franz-Lenze-Str. 15, 47166 Duisburg
Tel.: (0203) 52-25627 oder -24281
Fax: (0203) 52-40647

Druck:

IG Metall Duisburg